

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 05.01.2026

Löschwasserversorgung Atzlenbach

Am Abend des 09.12.2025 wurde die Feuerwehr Leverkusen gegen 19:58 Uhr zu einem Brand in einer Garage in Atzlenbach alarmiert, der sich rasch auf ein angrenzendes Wohnhaus ausbreitete und zu einem Großeinsatz mit 130 Einsatzkräften und 40 Fahrzeugen führte. Dabei gestaltete sich die Versorgung mit Löschwasser als schwierig.

Der Löschwasserbedarf musste zunächst über Großtanklöschfahrzeuge gedeckt werden. Eine zusätzliche Wasserquelle wurde durch das Aufstauen eines nahegelegenen Baches erschlossen, um genügend Löschwasser bereitzustellen (Bericht des WDR 10.12.2025, RP 10.12.2025).

Wir bedanken uns zunächst für den hervorragenden Einsatz aller beteiligten Einsatzkräfte, u.a. der Feuerwehr Leverkusen, der freiwilligen Feuerwehr Leverkusen, der Polizei und der Dorfgemeinschaft Atzlenbach-Grund.

Im Zusammenhang mit dem Großbrand im Leverkusener Ortsteil Atzlenbach ergeben sich aber aus dem Einsatzverlauf für die Ratsfraktion Opladen Plus einige Fragen zur Einsatzlage, insbesondere zur Bereitstellung und Versorgung mit Löschwasser.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Löschwasserversorgung und Wasserdruck:

1.1 Liegen der Stadtverwaltung bzw. der Feuerwehr Berichte oder Einsatzbewertungen vor, die bestätigen, dass es am Einsatzort an ausreichend hydrantenverfügbarem Löschwasser bzw. am erforderlichen Wasserdruck mangelte?

Stellungnahme:

Vorbemerkung:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) gewährleisten die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung. Hinsichtlich quantitativer und qualitativer Bemessung der angemessenen Löschwasserversorgung existieren keine gesetzlichen oder zwingend einzuhaltenden Grundlagen, vielmehr ist der Begriff der „angemessenen Löschwasserversorgung“ ein unbestimmter Rechtsbegriff und im Einzelfall zu konkretisieren. Als Regel der Technik wird regelmäßig das DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Arbeitsblatt W405 zur Bemessung des notwendigen Löschwasserbedarfs herangezogen. Es definiert dafür Richtwerte unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene, der deutsche Feuerwehrverband und die DVGW haben darüber hinaus ein Arbeitsblatt für die Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen herausgebracht, das gleichlautende Regelungen beinhaltet.

Der Löschwasserbedarf gemäß den Regelwerken beträgt im Bereich Atzlenbach/Grunder Wiesen 800 l/min für den sogenannten Grundschatz. Die Wassermenge darf dabei aus einem Umkreis von 300 m aus bis zu zwei Entnahmestellen bereitgestellt werden, wenn die einzelne Entnahmestelle mindestens 400 l/min sicherstellt. Diese Löschwassermenge reicht in der Regel aus, um einen üblichen Wohnungsbrand zu löschen. Der Einsatz Grunder Wiesen war geprägt von einer sehr raschen Brandausbreitung, die den Einsatz mehrerer Strahlrohre sowie eines Wenderohrs über die Drehleiter erforderlich machte. Der Löschwasserbedarf überstieg in diesem Fall den Grundschatz deutlich, sodass hier eine zusätzliche Löschwassermenge über Großtanklöschfahrzeuge, den Ölbach und eine Zisterne bereitgestellt werden musste. Auffällig war zudem ein geringer Hydrantendruck, der mutmaßlich auf die erhöhte Entnahmemenge zurückzuführen ist. Hierzu befindet sich die Stadt im Gespräch mit dem Wasserversorgungsverband.

1.2

Falls ja, in welchen Straßenabschnitten besteht nachweislich ein mangelnder Wasserdruck bzw. unzureichende Hydrantenkapazität?

Stellungnahme:

Die Löschwassermangelgebiete sind durch die Feuerwehr strukturiert erfasst worden und sind jeweils in einem Datenblatt beschrieben. Dabei wird jeweils auch auf Kompensationsmaßnahmen (z. B. alternative Entnahmestellen) eingegangen.

2.

Bekannte Defekte in der Wasserinfrastruktur:

2.1

Gibt es konkrete Meldungen, Wartungsprotokolle oder Störungsberichte der zuständigen Wasserversorger über beschädigte, veraltete oder lange bekannte defekte Wasserleitungen im Stadtgebiet Leverkusen und in diesem besonderen Fall in Atzlenbach bzw. im Umfeld des Brandortes?

Stellungnahme:

Entsprechende Meldungen, Wartungsprotokolle oder Störungsberichte liegen der Feuerwehr Leverkusen nicht vor. Eine gesetzliche Berichtspflicht gegenüber der Feuerwehr bzw. der Stadt zu Wartungen o.ä. durch den Trinkwasserbereitsteller besteht nicht.

2.2

Wenn ja, welche Straßen bzw. Netzabschnitte sind betroffen und seit wann sind die Mängel bekannt?

Stellungnahme:

Entfällt.

3.

Vorbereitung und Risikobewertung:

3.1

Wurde die Problematik der Wasserversorgung (Hydrantenabstände, Druck, Zugänglichkeit) in der Gefahren- und Risikoanalyse der Stadt für den Brandschutz berücksichtigt?

Stellungnahme:

Die Löschwasserversorgung wird in der Gefährdungs- und Risikoanalyse des Brandschutzbedarfsplans 2020 beurteilt.

3.2

Falls ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung wurden bislang geplant, beschlossen oder durchgeführt?

Stellungnahme:

Im Jahr 2023 wurden zwei Großtanklöschfahrzeuge mit einem 9.000 Liter Löschwassertank beschafft. Diese werden bei Brandeinsätzen in Löschwassermangelgebieten mit alarmiert.

In der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans werden die Löschwassersituation erneut beurteilt und bei Bedarf konkrete Maßnahmen abgeleitet.

4.

Folgen und Maßnahmen:

4.1

Welche sofortigen und mittelbaren Maßnahmen plant die Verwaltung, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Bränden die Löschwasserversorgung nicht erneut zu einem einsatzkritischen Engpass wird?

Stellungnahme:

In der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans werden die Löschwasserversorgung erneut beurteilt und bei Bedarf konkrete Maßnahmen abgeleitet.

4.2

Welche Investitionen oder Sanierungsprogramme zur Ertüchtigung des Wasserleitungsnetzes sind für 2026 und folgende Jahre vorgesehen?

Stellungnahme:

Entfällt.

Feuerwehr

27.02.2026